

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
TIERPFLEGER**

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 280 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1) .....	2)
Politische Bildung .....	80
Deutsch und Kommunikation .....	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache .....	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht .....	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Biologie .....	200
Tierhaltung und Hygiene .....	180
Krankheitslehre .....	120
Angewandte Mathematik .....	60
Tierversuchstechnik .....	60
Praktikum .....	240
 Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) .....	 1 280
Freigegegenstände	
Religion 1) .....	2)
Lebende Fremdsprache 4)	
Deutsch 4)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 4)	
Förderunterricht 4)	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### P o l i t i s c h e   B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### D e u t s c h   u n d   K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### B e r u f s b e z o g e n e   F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r   U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### F a c h u n t e r r i c h t

#### B i o l o g i e

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die Systematik, Anatomie und Physiologie der Tiere haben, über Tiergeographie und Verhaltenslehre Bescheid wissen und Grundlagenwissen über Zucht und Aufzucht haben.

Er soll das für den Beruf notwendige chemische und physikalische Grundwissen haben.

#### **Lehrstoff:**

Systematik, Anatomie und Physiologie:

Kennzeichen und Grundlagen des Lebens. Die Zelle. Gewebelehre. Körperbau und Organlehre. Blutkreislauf, Atmung, Wärmehaushalt der Tiere. Stoffwechsel. Neurophysiologie, Sinnesphysiologie. Endokrinologie. Entwicklungsgeschichte. Altersbestimmung. Systematische Gliederung des Tierreiches.

Tiergeographie:

Geographische Verbreitungsgebiete der Tiere. Lebensräume. Faunistische Gliederung der Erde. Verschiedenartigkeit der Tiere.

Säugetiere:

Lebensräume und geographische Verbreitung. Gebissformen.

Vögel:

Lebensräume und geographische Verbreitung. Schnabel- und Fußformen.

Aquarium- und Terrariumtiere:

Fische. Amphibien und Reptilien.

Verhalten von Tieren:

Lebensrhythmen in der Natur und unter Haltungsbedingungen. Arttypisches Verhalten. Mensch-Tier-Beziehung.

Vererbungslehre und Tierzucht:

Zelle. Formen der Vermehrung. Fortpflanzung bei Säugern, Vögeln, Fischen, Amphibien und Reptilien. Geburtsvorgänge bei Säugern. Evolution und Domestikation. Rassenlehre. Wiedereinbürgerung von Tieren.

Physikalische Grundlagen:

Materie. Mechanik der Körper. Schwingungen, Wellen und Strahlen. Schutzmaßnahmen.

Chemische Grundlagen:

Wesen der Chemie. Anorganische und organische Chemie. Biochemie.

## T i e r h a l t u n g   u n d   H y g i e n e

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die rechtlichen Grundlagen der Tierhaltung kennen und gründliches Wissen über die Pflege, Zucht, Versorgung und den Transport von Tieren haben.

Er soll die im Beruf verwendeten technischen Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe kennen und über Tierunterkünfte sowie Tierernährung Bescheid wissen.

Der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über die Hygiene haben.

### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz und Energieverwendung.

Rechtliche Grundlagen:

Geschichte des Tierschutzes. Tierschutzgesetzgebung in Österreich. Naturschutzgesetzgebung. Jagdgesetz. Internationale Tier-, Natur- und Artenschutzabkommen.

Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Wirkungsweise, Desinfektion und Instandhaltung.

Tierhaltung:

Haltung von Tieren im Laufe der Jahrtausende. Aufgaben zur Erhaltung bedrohter Tierarten. Stalleinrichtungen. Artgerechte Haltungsbedingungen.

**Anforderungen an Tierunterkünfte:**

Aquarientechnik. Terrarienkunde. Futtertierhaltung. Haltung von Gifttieren. Haltung von Vögeln und Säugern (Zoo-, Heim-, Nutz- und Versuchstiere). Belegungsdichten. Eingewöhnung von Tieren. Pflege von Tieren.

**Tierärztliche Praxis:**

Tierpfleger als Ordinationshelfer. Instrumentenkunde. Praxismanagement.

**Tiertransport:**

Belastung durch Fang und Transport. Transportvorbereitungen. Versorgung während des Transportes. Eingewöhnung.

**Tierernährung:**

Grundlagen der Fütterungslehre. Füttern und Tränken.

**Futtermittel und Futtermischungen:**

Sorten. Beurteilung der Futtermittelqualität. Schädliche Futtermittelbeimengungen und Giftpflanzen. Gewinnung und Lagerung von Futtermitteln. Zusammensetzung von Futterrationen. Besonderheiten bei der Fütterung von Säugetieren und Vögeln. Futtermittel in der Aquaristik. Futtermittel und Fütterungstechnik bei Reptilien und Amphibien.

**Tierzucht:**

Züchterische Grundbegriffe. Aufzucht bei Säugern und Vögeln. Zuchtmethoden. Zielsetzungen in der Zucht. Zuchtschäden. Zuchtwertschätzungen. Geschlechtspathologie.

**Allgemeine Hygiene:**

Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Schädlingsbekämpfungsmittel. Umgang mit infektiösem Material. Hygienische Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Zoonosen.

**Spezielle Hygiene:**

Wasserversorgung und Abwasser. Spezielle Desinfektion. Tierkörperbeseitigung.

## K r a n k h e i t s l e h r e

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen zur Krankheitslehre kennen sowie über die Diagnose und Behandlung von Krankheiten bei Tieren Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

**Rechtliche Bestimmungen:**

Veterinärrechtliche Bestimmungen. Tierseuchengesetz.

**Allgemeine Krankheitslehre:**

Krankheitszeichen bei Tieren. Vorbeugemaßnahmen. Krankheiten und Krankheitsübertragung. Krankheitsentstehung. Stoffwechselstörungen. Kreislaufstörungen. Geschwülste. Regeneration.

**Spezielle Krankheitslehre:**

Krankheitsursachen. Krankheitssymptome. Symptome, Prophylaxe und Bekämpfung von Krankheiten. Erste-Hilfe-Maßnahmen. Zoonosen.

## A n g e w a n d t e M a t h e m a t i k

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll berufsbezogene mathematische, chemische und physikalische Berechnungen logisch und ökonomisch durchführen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen, Formelsammlungen und Tabellen einsetzen sowie allgemein in der Praxis verwendete Rechner benutzen können.

### **Lehrstoff:**

Mathematische Grundlagen:

Rechnen mit Zahlenwerten und Potenzzahlen. Schlussrechnungen. Prozent- und Promilleberechnungen. Konzentrations- und Mischungsrechnungen.

Berufsbezogenes Fachrechnen:

Konzentration von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Maßeinheitenrechnen. Berechnung klimatischer Faktoren. Berechnung von Medikamentenmengen. Zusammensetzung von Futtermitteln. Erfassung vorgegebener grafischer Daten. Beurteilung von Daten.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

## T i e r v e r s u c h s t e c h n i k

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die Versuchstiertechnik haben und detailliertes Wissen über die Haltung und Pflege ausgewählter Versuchstierarten haben.

### **Lehrstoff:**

Versuchstierkundliche Grundlagen:

Entwicklung der Versuchstierkunde. Versuchstierarten. Haltung und Pflege. Verhalten von Versuchstieren. Planung und Durchführung von Tierversuchen. Methoden für den Eingriff am Tier. Tierschutzgesetz für Tierversuche. „Tierversuchsgesetz“.

Pferd, Rind, Schwein:

Biologische Daten. Behandlung. Ernährung. Zucht. Eigenschaften einiger Rassen und Rassengruppen. Besonderheiten bei anderen Paarhufern.

Maus, Ratte, Meerschweinchen, Kaninchen:

Biologische Daten. Behandlung. Ernährung. Zucht. Eigenschaften einiger Stämme. Möglichkeiten der Verwendung als Versuchstiere. Nichtinfektionsbedingte Erkrankungen.

Hund, Katze:

Biologische Daten. Behandlung. Ernährung. Wichtige Rassen für Versuche. Möglichkeiten der Verwendung als Versuchstiere. Nichtinfektionsbedingte Erkrankungen.

Haushuhn:

Biologische Daten. Behandlung. Ernährung. Möglichkeiten der Verwendung als Versuchstier. Nichtinfektionsbedingte Erkrankungen.

## P r a k t i k u m

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll - allenfalls über Hospitationen und Exkursionen - die berufsspezifischen Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe handhaben, desinfizieren und instandhalten können, Futter und Futtermischungen auswählen und verwenden können und Erfahrungen mit der Tierhaltung und -zucht haben.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:  
Arten. Handhaben. Desinfizieren und Instandhalten.

Tierunterkünfte:  
Arten. Reinigen und Desinfizieren. Gestalten, Einrichten und Pflegen.

Futtermittel und Futtermischungen:  
Beschaffen, Lagern, Zubereiten und Verwenden.

Tierpflege:  
Bestimmen, Pflegen und Versorgen von Tieren. Mithelfen bei tierärztlichen Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffen. Maßnahmen für die Erhaltung der Tiergesundheit. Hilfestellung bei tiertherapeutischen Tätigkeiten.

Tierzucht:  
Züchten und Aufziehen von Tieren.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf die Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Angewandte Mathematik“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt da Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Das „Praktikum“ soll dem Schüler vor allem die Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Arbeitsverfahren und -techniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Der Einsatz der EDV wird grundsätzlich empfohlen.

Genauere, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.